

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

## TOP: Benennung von städtischen Vertreterinnen/Vertretern in erweiterten Schulkonferenzen

Beschlussvorlage Nr. 201/2014

Produkte:

- 030 010 010 Grundschulen
- 030 010 020 Hauptschulen
- 030 010 030 Realschulen
- 030 010 040 Zeppelin-Gymnasium
- 030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 030 010 060 Bergstadt-Gymnasium
- 030 010 070 Gesamtschule
- 030 010 080 Förderschulen

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich

### Sitzungstermine

01.09.2014

### Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Als Mitglieder in der erweiterten Schulkonferenz bei der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters werden benannt:

- a) Stimmberechtigtes Mitglied  
Bürgermeister Dieter Dzewas  
Vertretung: Leiter des Fachbereichs Jugend/Bildung/Sport Hermann Scharwächter
- b) Beratende Mitglieder
  - aa) Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses Jens Voß  
Vertretung: Stellv. Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses Rolf Breucker
  - bb) Ratsherr Otto Bodenheimer  
Vertretung: Frau Brunhilde Gromball
  - cc) Leiterin des Fachdienstes Schule und Sport Kerstin Kotziers  
Vertretung: Stellv. Leiterin des Fachdienstes Schule und Sport Anke Keller

Im Verhinderungsfall der Stimmberechtigten Mitglieder zu a) übt das beratende Mitglied zu b) cc) das Stimmrecht aus.

**Begründung:**

Gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW-SchulG- wird eine Schulleiterin/ein Schulleiter von der Schulkonferenz gewählt. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Darüber hinaus können drei weitere Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers beratend teilnehmen.

Für die neue Legislaturperiode sind daher die Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers zu benennen.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der bisherigen Verfahrensweise.

Lüdenscheid, den 29.08.2014

Im Auftrag:

*gez. Hermann Scharwächter*

Hermann Scharwächter